

Antrag auf Sondernutzungserlaubnis für öffentlichen Verkehrsraum

Die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis ist gebührenpflichtig gemäß § 9 der Sondernutzungssatzung der Stadt Bönningheim. Rechtsgrundlage: § 16 Straßengesetz (BW) in Verbindung mit der „Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in Bönningheim“.

Antragsteller/-in:

Name:	
Straße:	
PLZ/ Wohnort:	
Telefon/Fax:	
Ort der Sondernutzung:	

Grund der Sondernutzung:

(Beschreibung des Vorhabens: z.B. Containerstellung, Aufgrabung, Freischankterrasse)

Zeitraum der Sondernutzung:	
Fläche der Sondernutzung in m²:	
Flächenabmessungen (Länge x Breite):	

Hinweis: Anträge auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis sind spätestens eine Woche vor dem Beginn der zu beantragenden Sondernutzung beim Fachgebiet Ordnung der Stadt Bönningheim zu stellen. Nicht genehmigte Sondernutzungen können eine Ordnungswidrigkeit nach dem Straßengesetz darstellen.

Ort, Datum

Unterschrift